Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 86 (2011)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

42

nimmt. Hier liegen die einzelnen Einkünfte oft unter dem BVG-Minimum, gesamthaft aber darüber. Bei der Verbandslösung kann der zusammengefasste Gesamtlohn ganz einfach über eine einzelne, federführende Genossenschaft versichert werden.

Beratung bei Wechsel

Willkommen beim neuen Branchenpaket sind selbstverständlich auch Genossenschaften mit bestehenden Geschäftsstellen. Denn: Je mehr Anschlüsse, desto besser die Risikoverteilung und damit die Konditionen. Dabei ist sich Andreas Grüninger bewusst, dass die Hürden für einen Wechsel gerade beim PK-Teil hoch sind. Je nach Versicherungsmodell ist die Deckung des Rentenkapitals nämlich den Schwankungen des Finanzmarkts unterworfen. Wer bei Unterdeckung kündigt, muss das fehlende Geld bei der neuen Pensionskasse normalerweise einschiessen.

Die Convitus-Sammelstiftung, die hinter dem Verbandsmodell steht, ist allerdings bereit, bei geringer Unterdeckung darauf zu verzichten. Was die Anlagetätigkeit angeht, hat sich die Stiftung einer «nachhaltigen» Linie verschrieben und verzichtet auf gewisse Geschäfte (siehe www.convitus.ch). Bei einem Wechsel der Pensionskasse sind noch andere Punkte genau abzuklären, etwa die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den aktiven Angestellten. Fällt sie schlecht aus, hat dies negative Folgen für die Konditionen – bis hin zur Ablehnung. Andreas Grüninger empfiehlt auf jeden Fall genug Zeit für einen Wechsel einzuplanen und bietet Genossenschaften Beratung an.

Schwieriger Vergleich

Können Laien die unterschiedlichen Pensionskassenlösungen überhaupt beurteilen? Zunächst gilt es zwischen zwei Modellen zu unterschieden: Die sogenannte Vollversicherung darf niemals eine Unterdeckung aufweisen. Diese Sicherheit wird mit einer tiefen Rendite bezahlt. Die sogenannten teilautonomen Pensionskassen, zu denen auch die Sammelstiftungen gehören, bieten eine sogenannte Risikosparkassenlösung. Sie verwalten die Alterskapitalien selbst, sichern jedoch die Risiken (Tod, Invalidität) über Rückversicherungsverträge ab.

Allfällige Deckungslücken müssen vom angeschlossenen Betrieb und den Versicherten getragen werden. Vorübergehend ist auch eine Unterdeckung zulässig. Hier können zwar die separat ausgewiesenen Risikoprämien und die Verwaltungskosten verglichen werden. Die hochgerechneten Altersleistungen sind dagegen bei keinem Anbieter garantiert. Hier gelte es, so Andreas Grüninger, sich nicht blenden zu lassen.

Der SVW-Regionalverband Nordwestschweiz hat die Verbandslösung Personalvorsorgeversicherungen gemeinsam mit der Basler Kantonalbank entwickelt. Dies geschah in Absprache mit dem SVW Schweiz. Das Angebot richtet sich an Genossenschaften in der ganzen Schweiz. Weitere Informationen: SVW Nordwestschweiz (061 321 71 07), Denise Senn (061 302 95 18) oder Andreas Grüninger (061 266 31 05).

Die Personenversicherungen

Berufliche Vorsorge nach BVG

Die Leistungen der sogenannten zweiten Säule ergänzen die AHV (erste Säule) in den Bereichen Altersvorsorge, krankheitsbedingte Invalidität und Tod. Sie werden durch Pensionskassen, Versicherungen und autonome Sammelstiftungen angeboten. In der Umgangssprache wird deshalb die berufliche Vorsorge auch Pensionskasse genannt. Bei der beruflichen Vorsorge kann der Arbeitgeber aus verschiedenen Anbietern selbst auswählen. Alle Arbeitnehmer mit einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 20 880 Franken sind obligatorisch zu versichern.

Unfallversicherung nach UVG

Für alle Arbeitnehmer, die einen AHVpflichtigen Lohn beziehen, ist die Betriebs-Unfallversicherung obligatorisch. Die Prämie von 100 Franken muss der Arbeitgeber übernehmen. Beträgt die Arbeitszeit mehr als acht Stunden, sind auch Nichtbetriebsunfälle zu versichern, wobei die Prämie vom Lohn abgezogen werden kann. Viele Branchen (u. a. Bau) müssen die Unfallversicherung bei der halbstaatlichen Suva abschliessen. Die übrigen können zwischen verschiedenen Versicherungsgesellschaften auswählen. Über das gesetzliche Minimum hinaus können zusätzliche Leistungen definiert und abgedeckt werden.

Krankentaggeldversicherung nach KTG

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit besteht eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers, die über eine freiwillige Versicherung abgedeckt werden kann. Die Dauer der Fortzahlung hängt davon ab, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht. Die Pflicht ist erfüllt, wenn mindestens 80 Prozent des Lohns abgedeckt ist und der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Versicherungsprämie übernimmt. Über dieses Minimum hinaus können zusätzliche Leistungen definiert und abgedeckt werden.

Anzeige

System Drymat® Effizientes Trockenlegen feuchter Gebäude – mit Erfolgsgarantie! Trockenlegen von feuchtem Mauerwerk nach ÖNorm B-3355, Teil 2: Verfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk Tel. 055 284 11 33 8735 Rüeterswil www.haus-trocknen.ch Mauern trocken. Haus trocken. Haus trocken. Haus trocken.



Multimedia über FTTH

Zur CATV Group gehören:



Die YplaY AG bietet TriplePlay Providing-Dienstleistungen (TV, Telefonie, und Internet) über das Glasfasernetz an.

• TV

300 digitale Programme! Brillante HDTV-Bildqualität

TELEFON

CH Festnetz Flatrate!Top Mobile- / Auslandtarife

INTERNET

Symmetrisch!

Gleich hoher Up- / Downstream

www.yplay.ch

Swissfibre Systems

Swissfibre Systems AG ist Wholesalespartner mit RF-TV, IPTV, Internet und Telefonie für FTTH-Netze, Kabelnetzbetreiber, Gemeinden und Städte sowie Grossüberbauungen und Genossenschaften, plant und baut RF-Videooverlay Infrastruktur und bietet Engineering an für FTTH-Netze, Kabelnetzbetreiber und Gemeinden/Städte sowie Genossenschaften.

Swissfibre Systems AG bietet Aktivkomponenten für FTTH und RF-Videooverlay an.

www.swissfibresystems.ch



Die CATV Satellitenfernsehen AG umfasst die Bereiche

Satellitentechnik

Installation von Satellitenanlagen und Kopfstationen für Private, Wohngenossenschaften, Wohnüberbauungen, Unternehmen, Hotels etc.

■ SatellitenFernsehen: Der Shop

Beratung und Verkauf rund um «da

Beratung und Verkauf rund um «das perfekte Bild». Fernsehgeräte, Satellitenanlagen, Satelliten- und Kabelreceiver.

www.catv-sat.ch



Das Installationsteam der swissfibertech AG projektiert und realisiert zusammen mit dem zertifizierten Partner in Ihrer Region FTTH-Glasfaserinstallationen in der Nordwest Schweiz.

Wir bieten FTTH-Spitzentechnologie!

www.swissfibertech.ch





Rostwasser? Wasserleitunge

sanieren statt ersetzen

Lining Tech AG – dank strikter Qualitäts-Kontrolle Branchenleader seit über 20 Jahren

- 3x günstiger
- 10x schnellerkein Aufspitzen
- top Trinkwasser

Lining Tech
Die Nr. 1

für Rohr-Innensanierung

...und Trinkwasser hat wieder seinen Namen verdient!





Lining Tech AG, 8807 Freienbach SZ Seestrasse 205, Tel. 044 787 51 51

Büro Aargau, Basel, Bern: Wallis: T-Tel. 062 891 69 86 Tessin: T

ung Tel. 062 891 69 86

Wallis: Tel. 027 948 44 00 Tessin: Tel. 091 859 26 64

Günstig. Sauber. Schnell.

www.liningtech.ch

Professionelle Treppenhausreinigungen nach Ihrem Leistungsbeschrieb







Unsere Treppenhaus-ReinigerInnen werden geschult von der GAREBA GmbH, 6340 Baar

- ▶ Weitere Leistungen nach Bedarf
- Umzugsreinigungen
- Wohnungs-Nachreinigungen
- Räumen und Entsorgen
- ► Referenzen auf Wunsch

PUA Reinigungs AG

PUA Reinigungs AG Hofwiesenstrasse 207 8057 Zürich Telefon 044 365 20 00 Fax 044 365 20 01 info@pua.ch Niederlassung Zentralschweiz PUA Reinigungs AG Nidfeldstrasse 1 6010 Kriens Telefon 041 317 20 00 Fax 041 317 20 01 info.zs@pua.ch